

V5-015 Sexualisierte Gewalt konsequent bekämpfen – innerparteilich und politisch

Antragsteller*in: Christiane Gärtner (KV Leipzig)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 14 bis 16:

Ungleichbehandlung aktiv entgegenzuwirken. FLINTA*s sowie andere **marginalisierte vom Patriarchat benachteiligte** Gruppen machen nach wie vor andere und häufiger diskriminierende Erfahrungen als Jungen und Männer. Deshalb ist es notwendig, die eigenen

Begründung

Korrektur, denn Frauen sind keine marginalisierte Gruppe, jedoch trotzdem vom Patriarchat benachteiligt.

V5-037 Sexualisierte Gewalt konsequent bekämpfen – innerparteilich und politisch

Antragsteller*in: Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 37 bis 41:

3. ~~Weiterentwicklung des Ombudskonzepts
Die Erkenntnisse aus der Umfrage fließen verbindlich in die Überarbeitung und
Weiterentwicklung des Ombudskonzepts ein. Dabei sind insbesondere unabhängige,
vertrauenswürdige und niedrigschwellige Anlaufstellen sicherzustellen.~~

Weiterentwicklung des Ombudskonzepts

Die Erkenntnisse aus der Umfrage fließen verbindlich in die Überarbeitung und Weiterentwicklung des Ombudskonzepts ein. Dabei sind insbesondere unabhängige, vertrauenswürdige und externe Expert*innen und deren Know-How zur Unterstützung mit einzubinden.

V5-048 Sexualisierte Gewalt konsequent bekämpfen – innerparteilich und politisch

Antragsteller*in: Bianca Pircher (KV Nürnberg-Land)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 48 bis 51:

5. ~~Verpflichtende Workshops für Amts- und Mandatsträger*innen
Amts- und Mandatsträger*innen sollen verpflichtend an Workshops zum Thema Gewalt,
Machtsmissbrauch und Diskriminierung teilnehmen, um diesen Phänomenen frühzeitig
vorzubeugen.~~

5. Stärkung von Sensibilisierung und Präventionsstrukturen

Die Bundes- und Landesgeschäftsstellen werden verpflichtet, regelmäßig Workshops und Schulungsangebote zu den Themen Gewalt, Machtmissbrauch und Diskriminierung bereitzustellen. Diese Angebote richten sich an Amts- und Mandatsträger*innen sowie ausdrücklich auch an Beschäftigte der Partei und ihren Mandatsträger*innen.

Amts- und Mandatsträger*innen sowie Beschäftigten wird die Teilnahme an diesen Formaten nachdrücklich empfohlen.

Begründung

Sensibilisierung und Prävention sind zentrale Bausteine im Umgang mit sexualisierter Gewalt und müssen strukturell und flächendeckend verankert werden.

Eine nachhaltige Wirkung wird insbesondere dann erreicht, wenn entsprechende Angebote kontinuierlich, niedrigschwellig und für alle relevanten Gruppen zugänglich sind. Die verpflichtende Bereitstellung durch die Bundes- und Landesgeschäftsstellen stellt sicher, dass diese Formate dauerhaft, qualitätsgesichert und flächendeckend angeboten werden.

Gerade im Kontext ehrenamtlicher Strukturen ist es entscheidend, Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine breite Teilnahme ermöglichen und fördern. Eine starke Verankerung auf struktureller Ebene erhöht die tatsächliche Inanspruchnahme und Wirksamkeit der Maßnahmen.

Die ausdrückliche Einbeziehung der Beschäftigten trägt der Realität innerparteilicher Arbeitsverhältnisse Rechnung, die ebenfalls von Machtstrukturen geprägt sein können und daher gleichermaßen präventive Maßnahmen erfordern.

Durch eine nachdrückliche Empfehlung zur Teilnahme wird die Bedeutung der Formate klar unterstrichen und ihre breite Nutzung aktiv gefördert.

V5-053 Sexualisierte Gewalt konsequent bekämpfen – innerparteilich und politisch

Antragsteller*in: Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu V5

Von Zeile 53 bis 55:

Der Bundesfrauenrat ~~positioniert sich klar an der Seite der~~ unterstützt die Forderungen eines umfassenden Aktionsplans gegen sexualisierte Gewalt und setzt sich auf allen politischen Ebenen für deren Umsetzung ein.

V5-056 Sexualisierte Gewalt konsequent bekämpfen – innerparteilich und politisch

Antragsteller*in: Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu V5

In Zeile 56 einfügen:

Dazu gehören insbesondere die folgenden Punkte, die aus der Petition zitiert werden:

V5-069 Sexualisierte Gewalt konsequent bekämpfen – innerparteilich und politisch

Antragsteller*in: Pauline-Sophie Dittmann (KV Tübingen)

Änderungsantrag zu V5

In Zeile 69 löschen:

~~10. Sofortige Einberufung eines Treffens mit der Bundesregierung~~

Begründung

Die Grüne Fraktion ist kein Teil der Bundesregierung und kann deshalb nicht ad hoc ein Treffen mit der Bundesregierung einberufen.